



# Kinderschutzkonzept

## Katholischer Kinderhort Traunreut

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort.....	4
1. Die 10 wichtigsten Kinderrechte.....	5
2. Kinderhort Traunreut - Haltung zum Kinderschutz.....	5
3. Personalauswahl.....	6
4. Personalentwicklung/ Fort- und Weiterbildung.....	6
5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft.....	7
6. Grundhaltung.....	7
6.1. Werte.....	7
6.2. Achtsamkeit.....	8
7. Schutzauftrag für unsere Kinder.....	8
8. Beratungsstellen.....	9
9. Handlungsleitfaden.....	10
10. Grundvereinbarung zum Kinderschutz.....	18
11. Mitbestimmung und Beschwerdemanagement.....	19
11.1. Mitbestimmung, Kinderkonferenzen und Beschwerdemanagement im Hort.....	19
12. Umgang mit Macht, Haltung zum Kind.....	20
13. Grundlagen / Haltung zur kindlichen Sexualentwicklung.....	21
13.1. Körperliches Erkunden und Doktorspiele, Regeln für körperliches Erkunden .....	22
13.2. Umgang mit kindlicher Sexualentwicklung im Hort (6-10-jährige Kinder).....	22
14. Selbsterklärung zum Kinderschutz.....	23
14.1. Formen der Gewalt.....	24
14.2. Verhaltenskodex.....	25
14.3. Umsetzung des Verhaltenskodex.....	26
14.4. Verhaltenskodex in Einzelsituationen.....	29
15. Geschlechterbewusste Pädagogik im Hort.....	29
16. Pädagogische Arbeit mit den Kindern.....	30
17. Regeln im Hort.....	31
18. Ergänzende Regeln im Hort.....	32

19. Schlüsselprozesse im pädagogischen Alltag.....	34
20. Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung.....	34
21. Räumliche Situation im Kinderhort.....	35
22. Qualitätssicherung.....	36
23. Quellen.....	37

## Vorwort

---

Liebe Eltern,  
liebe Leserinnen und Leser dieses Schutzkonzeptes,

Kitas sind Orte, in denen sich Kinder sicher fühlen sollen. Im Schutz der Gemeinschaft hat jedes Kind ein Recht darauf wohlbehütet aufwachsen zu können. Das Wichtigste in unseren Einrichtungen ist, dass die Kinder ihre Persönlichkeit und Individualität frei entfalten und ausleben können. Lernen und Spielen braucht einen „sicheren Hafen“, um es entfalten zu können. Die Kinder lernen Werte, Normen und Fähigkeiten, die das Leben in der Gesellschaft erwartet. Ebenfalls trägt es zum Lernen und der Übernahme von Selbstverantwortung bei.

Gerade als kirchlicher Träger von Kindertageseinrichtungen sehen wir uns deshalb nicht nur rechtlich, sondern vor allem auch moralisch dazu verpflichtet, den Schutz der uns anvertrauten Kindern auf höchstem Niveau zu halten.

Der Umgang mit Gewalt in seinen unterschiedlichen Facetten bedarf eines professionellen Umgangs. Gewalt kann in unterschiedlichen Ausprägungen stattfinden: Körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt und Vernachlässigung - um hier nur beispielhaft einige Punkte zu nennen.

Jede unserer sieben Einrichtungen hat in den vergangenen Monaten das vorliegende Schutzkonzept auf der Basis individueller und einrichtungsspezifischer Rahmenbedingungen erarbeitet. Prävention von Gewalt jeglicher Ausprägung wird damit noch mehr zu einem festen Bestandteil im Alltag unserer Kitas.

In den nachstehenden Ausführungen möchten wir in unserem Schutzkonzept die Rechte der Kinder in unserem Kinderhort definieren.

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, stetig daran zu arbeiten, für Ihre Kinder, deren Familien und unser Personal optimale Rahmenbedingungen in unseren Kitas zu schaffen.

Lassen Sie uns gemeinsam sehr achtsam, mit maximaler Transparenz und der notwendigen gegenseitigen Aufmerksamkeit und Wertschätzung dieses wichtige Thema nicht aus dem Auge verlieren.

Trostberg, im September 2022

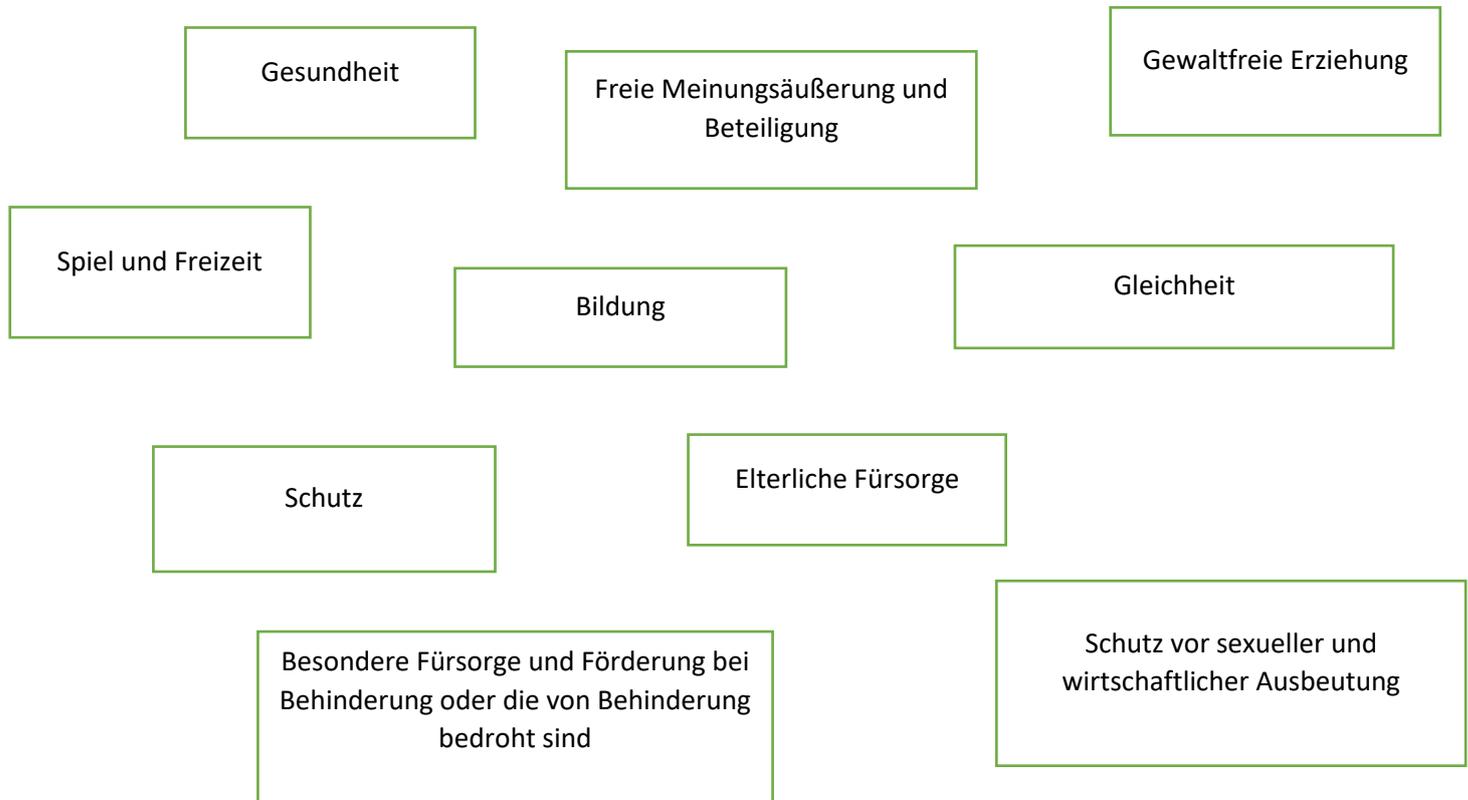
**Kath. Kita-Verbund Traun-Alz**

Dr. Florian Schomers  
Pfarrer, Kirchenverwaltungsvorstand

Martin Spörlein  
Verwaltungsleiter

Julia Depner  
Leiterin Kinderhort

## **1. Die 10 wichtigsten Kinderrechte**



## **2. Kinderhort Traunreut – Haltung zum Kinderschutz**

Für alle MitarbeiterInnen und Eltern im Kinderhort hat der Kinderschutz hohe Priorität. Aktiv arbeiten wir für den Schutz und die Förderung aller uns anvertrauten Kinder, indem wir achtsam und einfühlsam mit allen Belangen der Kinder umgehen. Das pädagogische Team kann in regelmäßigen Reflexionen, Supervisionen und Fortbildungen die eigene pädagogische Haltung besprechen, mit neuesten Erkenntnissen der Forschung abgleichen und im Kinderhort umsetzen. Pädagogisches Team, Träger und Eltern sind aufmerksam und sensibilisiert Kinderschutz ernst zu nehmen und jede Art von Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Grundlage der Prävention im Sinne des Kinderschutzes ist eine Kultur des „Hinschauens“ auf mögliche Gefahrenpotenziale, auf Schwachstellen in der Informationsweitergabe und auf die praktizierte Kommunikationskultur.

## **3. Personalauswahl**

Bereits im Personalauswahlprozess erfolgt eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und Prävention. BewerberInnen werden hierzu mit entsprechenden Fragestellungen aus dem Themenkomplex konfrontiert. Potenziellen TäterInnen soll damit bereits deutlich signalisiert werden, dass die Thematik in der Einrichtung höchste Priorität hat und dies unter Umständen somit abschreckenden Charakter haben kann. Ebenso soll die Bereitschaft zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen durch neue MitarbeiterInnen geklärt werden.

Kita-Leitung und Träger haben hier entsprechenden Zugriff auf Fallbeispiele und entsprechende Fragestellungen im Rahmen eines halbstrukturierten Einstellungsinterviews.

#### **4. Personalentwicklung/Fort- und Weiterbildung**

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Präventionsarbeit. Hierzu dienen sowohl fachliche Impulse sowie die Team-interne Auseinandersetzung im Rahmen von Supervisions- und Coachingprozessen.

Besonderem Augenmerk kommt bei einer wirksamen Präventionsarbeit neben der regelmäßigen Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals vor allem dem Leitungsteam der Kindertagesstätte zu. Wirksame Führung ist eine wesentliche Voraussetzung für umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln. Dem entsprechend wird neben den fachlichen Themen (v.a. rechtliche Aspekte) vor allem auch Schwerpunkt auf die Bereiche Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz gelegt.

##### Pädagogisches Personal

- Schulung „Kinderschutz als Auftrag – Grundlagen und Umsetzung“ (1 Tag) im 2-Jahres-Turnus über die ISeF
- Schulung „Prävention für sexuellen Missbrauch“ des Erzbischöflichen Ordinariats (01/2023)
- Team-Supervisionen (mind. 4 x jährlich) mit der Möglichkeit der Fallbesprechung

##### Leitungsteam

- Basisqualifizierung für Leitung und Stellvertretung: Kompaktkurs Kita-Leitung des Caritasverbandes München (IBE)
- Aufbauqualifizierung für Leitungen: Kita-Managementleitung der Bildungsakademie Emmerl
- Gemeinsame Weiterbildung der Kita-Leitungen im Verbund im Rahmen der Seminarreihe „Leitungskonzept“ des Bildungsanbieters „Unternehmen Bildung Leben“
- Leitung coaching für die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
- Zugang zum Online-Lernraum „Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtungen“ des Erzbischöflichen Ordinariats München
- Einzelsupervision mit Möglichkeit der Fallbesprechung

##### Träger/Verwaltungsleitung

- Tagesseminar „Prävention“ des Erzbischöflichen Ordinariats München
- 2-Tagesseminar „Pädagogische Grundlagen, BEP und Bildungsleitlinien“ des Erzbischöflichen Ordinariats
- Zugang zum Online-Lernraum „Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtungen“ des Erzbischöflichen Ordinariats München
- Regelmäßige Kollegiale Beratung und Austausch mit Kita-Verwaltungsleitungen
- Einzelsupervision mit Möglichkeit der Fallbesprechung

## **5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung**

Das erweiterte Führungszeugnis erhält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-)Delikte. Alle MitarbeiterInnen in der Erzdiözese München und Freising müssen dies alle fünf Jahre neu vorlegen. Darüber hinaus wird eine entsprechende Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung gefordert. Darin versichern MitarbeiterInnen, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

Im Rahmen standardisierter Prozesse innerhalb der Verwaltung des Kita-Verbundes ist gewährleistet, dass die Unterlagen bei jedem Neueintritt und im Rahmen der turnusmäßigen Überwachung vorgelegt und eingesehen werden. Auch ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, die 16 Jahre oder älter sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

## **6. Grundhaltung**

Das Personal in der Kindertageseinrichtung trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder.

Es bedarf daher einer klaren Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeiter\*innen, die entsprechend unserem christlichen Menschenbild in besonderer Weise von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern geprägt ist. Das entspricht einer Haltung, die die Rechte der Kinder ernst nimmt und schützt. Kinder sollen diese innerhalb der Kindertageseinrichtung überall und in jeder Situation erleben und spüren. Nur so können sie die Gewissheit haben, dass sie sich Erwachsenen gegenüber offen mitteilen und von ihnen stets Hilfe erwarten können.

In der pädagogischen Arbeit und der alltäglichen Begegnung gilt es, diese Grundhaltung in einer gelebten Kultur der Achtsamkeit zum Ausdruck zu bringen.

Als Grundhaltung in der pädagogischen Arbeit ist die vorbehaltlose Ausnahme jedes einzelnen Kindes mit seiner unverwechselbaren individuellen Persönlichkeit unverzichtbar. Diese Achtung der Person ist, wie die Menschenwürde, nicht verhandelbar, ein unangemessenes Verhalten dagegen schon.

### **6.1. Werte**

- Wir nehmen das Kind in seiner Einmaligkeit als Geschöpf Gottes an.
- Wir bieten ihm einen Raum der Geborgenheit und des Vertrauens.
- Wir nehmen die privaten und schulischen Probleme sehr ernst und signalisieren: Da ist jemand, der dir zuhört, dich versteht und für dich da ist!
- Wir gestalten den Hortalltag in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen, dieses stärkt das Selbstwertgefühl, die Konfliktfähigkeit und die soziale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen.

### **6.2. Achtsamkeit**

Achtsam miteinander umgehen bedeutet aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und

Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen statt wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern. Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche aufzubauen und feinfühlicher zu werden. Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen.

Beispiele:

- Das Kind darf nicht an den Gliedmaßen festgehalten werden- Ausnahme wäre nur eine Gefahrensituation!
- Das Kind darf nicht auf Grund von Überforderungen bei der Hausaufgabenbetreuung angeschrien werden- ruhiger Ton!
- Bei Streitereien unter Kindern bleibt das Personal ruhig und versucht den Streit unterstützend zu schlichten!
- In Stresssituationen bleibt der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin ruhig und gelassen. Falls dies nicht mehr möglich ist, hat der/ die MA den Raum zu verlassen und sich selbst zu beruhigen. Anschließend wird wieder in die Gruppe gegangen- Gespräch anschließend nötig- Reflexion!
- Es darf nicht in diskriminierender Weise von, mit oder über das Kind gesprochen werden!
- Keiner wird bevorzugt! - Alle sind gleich zu behandeln!
- Bei Konflikten zwischen Personal und Kindern wird immer eine zweite MA hinzugerufen- um einer unangemessenen Reaktion beider Seiten zu vermeiden!

## **7. Schutzauftrag für unsere Kinder**

Der Schutzauftrag wird im Sozialgesetzbuch SGB VIII §8a und §8b festgehalten und ist verpflichtend für alle Kinderbetreuungs-Einrichtungen.

### § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Fachkräfte von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISeF) vorzunehmen und erste Hilfemaßnahmen mit den Erziehungsberechtigten in die Wege zu leiten. Sollte keine Besserung der Situation eintreten, ist das zuständige kommunale Jugendamt hinzuzuziehen.

### § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind nicht gesetzlich verpflichtet, im Falle einer Kindeswohlgefährdung zu handeln. Dennoch haben sie Anspruch auf eine Beratung, falls sie vermuten, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dies regelt §8b SGB VIII. die insoweit erfahrenen Fachkräfte des kommunalen Jugendamtes dienen in diesem Fall als Ansprechpersonen.

Die MitarbeiterInnen des gesamten Horts sind dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und gegebenenfalls unter Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung und sexueller Gewalt. In Zusammenarbeit mit den Eltern wird darauf hingewirkt, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe.

Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

## **8. Beratungsstellen**

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Traunstein

Caritas Zentrum Traunstein  
Herzog-Wilhelm Straße 220 (1.Stock)  
83278 Traunstein  
Tel.: 0861/98877610  
E-Mail: [eb-traunstein@caritasmuenchen.de](mailto:eb-traunstein@caritasmuenchen.de)

### Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche, Hauptamtliche in München

Kinderschutz-Zentrum München  
Kapuzinerstraße 9D  
80337 München  
Tel.: 089/555356  
E-Mail: [kischutz@dksb-muc.de](mailto:kischutz@dksb-muc.de) oder [info@dksb-muc.de](mailto:info@dksb-muc.de)  
Homepage: [www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)

### Beratungsangebot für Erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

- Kontaktdaten für Frauen  
Frauennotruf oder Beratungsstellen für Frauen  
Homepage: [www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html](http://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html)
  
- Kontaktdaten für Männer  
Münchner Informationszentrum für Männer e.V. (MIM)  
Tel.: 089/5439556  
Homepage: [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)

### Erzbischöfliches Ordinariat München Koordinationstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Lisa Dolatschko Ajjur  
Pädagogin M.A.  
Tel.: 0160/96346560  
E-Mail: [LDolatschkoAjjur@eomuc.de](mailto:LDolatschkoAjjur@eomuc.de)  
Christine Stermoljan  
Diplom Sozialpädagogin  
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin / Verhaltenstherapie  
Tel.: 0170/2245602  
E-Mail: [CStermoljan@eomuc.de](mailto:CStermoljan@eomuc.de)

Peter Bartlechner  
Diplom Sozialpädagoge (FH)  
Supervisor (DGSv)  
Tel.: 0151/46138559  
E-Mail: [PBartlechner@eomuc.de](mailto:PBartlechner@eomuc.de)  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Traunstein

Landratsamt Traunstein  
Jugendamt, SG 2.23  
Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein  
Tel.: 0861/58-307  
Homepage: [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

- ➔ Dagmar König – 0861/58-567 – dagmar.koenig@traunstein.bayern
- ➔ Petra Uschold – 0861/58-643 – petra.uschold@traunstein.bayern
- ➔ Birgit Berwanger (ISEF)- 0861/7087940 oder 0151/50418000 - birgit\_berwanger@web.de

#### Wo kann ich mir Hilfe – Informationen holen?

- ➔ <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfen-fuer/fachkraefte.html>
- ➔ <https://www.xn--wissen-hilft-schtzen-4ec.de/>
- ➔ <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/arbeit/index.php#sec3>

Ebenso bei beobachtetem erhöhtem Entwicklungsrisiko (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung) werden die Eltern darüber vom Team informiert und beraten. So wird das weitere Vorgehen abgestimmt und geklärt, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, um das Kind innerhalb und außerhalb des Kinderhorts entsprechend zu fördern. Alle Eltern sind verpflichtet, bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das pädagogische Team zu informieren und im akuten Bedarfsfall oder auch in Zweifelsfällen oder Befangenheit sich an eine der folgenden Stellen zu wenden:

#### §1626 ff BGB – Elterliche Sorge

Eltern haben das Recht und die PFLICHT, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen. Die sogenannte „elterliche Sorge“ beinhaltet die Personensorge und die Vermögenssorge. Die Personensorge umfasst die Pflege, Erziehung und Beaufsichtigung des Kindes, sowie die Bestimmung seines Aufenthalts.

#### § 1631 Abs. 2 BGB Inhalt und Grenzen der Personensorge

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

## **9. Handlungsleitfaden**

Im „Handlungsleitfaden zum Kinderschutz“ sind dazu weitere Informationen und Beratungsmöglichkeiten sowie eine aktuelle Übersicht zur Vorgehensweise mit konkreten Ansprechpartnern („insoweit erfahrenen Fachkräften - ISEF“) aufgeführt.

#### **Pädagogische Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff unter Kindern**

Wir sprechen nicht von „Täter-Kind“ und „Opfer-Kind“, sondern von „übergriffigem“ und „betroffenem“ Kind. Eine klare im Team abgesprochene Haltung gegen Übergriffe unter Kindern ist wichtige Grundvoraussetzung. Das bedeutet, sexuelle Übergriffe unter Kindern ernst zu nehmen, aktiv und klar zu reagieren und dabei die Ruhe zu bewahren.

- 1) Gemeinsame Klärungsgespräche mit allen beteiligten Kindern sind unbedingt zu vermeiden.
  - Sofortige Schutzmaßnahme und Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind.
  - Situation sofort beenden und betroffenes Kind schützen.
  - Trösten und unterstützen.
  - Deutlich machen, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war.
  - Präventive Maßnahmen zur Stärkung und weiteren Unterstützung des Kindes (zum Beispiel „Keiner darf dich berühren, wenn du das nicht möchtest!“).

### DARÜBER HINAUS:

- Beobachtung des betroffenen Kindes in den Tagen und Wochen danach, um zu erkennen, ob es den Übergriff gut überstanden hat.
- Gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen einleiten (zum Beispiel bei Rückzug, Kontaktvermeidung mit anderen Kindern).

- 2) Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind
  - Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abzulehnen ist, nicht aber das Kind. Das heißt, es erfolgen keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Diffamierungen oder Schuldzuweisungen durch die Erziehungskräfte.
  - Es werden mit dem übergriffigen Kind klare Verhaltensmaßregeln besprochen.

### DARÜBER HINAUS:

- Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beobachten, ob das Kind die Regeln verstanden hat und einhält.
- Gegebenenfalls werden Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung ergriffen (zum Beispiel: Kinder werden nicht alleine zur Toilette gehen gelassen).
- Wiederholt sich das übergriffige Verhalten, müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Dies erfolgt unter Hinzuziehen einer Fachberatung.

- 3) Pädagogische Maßnahmen
  - Maßnahmen zielen auf Verhaltensänderung durch Einschränkungen, Kontrolle und (im Idealfall) durch Einsicht. Sie müssen befristet werden, damit sich die Verhaltensänderung lohnt.
  - Maßnahmen sollten nur das übergriffige Kind einschränken – nicht das Betroffene.
- 4) Zusammenarbeit mit den Eltern
  - Sobald wie möglich werden die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes getrennt voneinander informiert und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, das Kinderschutzzentrum oder die Beratungsstelle von Kibs oder IMMA e.V.
  - Ein Gespräch mit den Eltern sollte so bald wie möglich stattfinden. Dies sollte gut vorbereitet werden. Bei besonderen Herausforderungen oder bei einem unbefriedigenden Gesprächsverlauf ist es ratsam Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufzunehmen.
  - Für das Gespräch wird auf ein geeignetes Setting geachtet, ein geschützter Rahmen ist wichtig.
  - Auf sensiblen Sprachgebrauch ist zu achten.
  - Schuldzuweisungen im Gespräch mit den Eltern vermeiden.

-Gespräche mit den Eltern können je nach Situation alleine oder zu zweit geführt werden.

- 5) Die Chance zur Prävention in der Kindergruppe  
Oft macht es Sinn, in der Kindergruppe darüber zu sprechen, was vorgefallen ist und welche Maßnahmen für das übergriffige Kind nun gelten. Die unbeteiligten Kinder lernen, dass es sich lohnt, Bescheid zu sagen, sich Hilfe zu holen und dass das kein Petzen ist.

**„Wir respektieren gegenseitig unsere Grenzen“**

### **Verdacht der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext**

Handlungsschritt

- ➔ Dokumentation
  - ➔ Information
1. Allgemeine Beobachtungen von Kind oder Eltern lösen Unbehagen aus: Siehe „gewichtige Anhaltspunkte“
    - ➔ Im Gruppenteam besprechen, Beobachtungen schriftlich mit Datum und Namen festhalten. Liegt ein gewichtiger Anhaltspunkt vor – SOFORT die Leitung kontaktieren!
    - ➔ Gruppenintern
  2. Gespräch zwischen Fachkraft und Leitung (Gewichtiger Anhaltspunkt + Einschätzungsskala)
    - ➔ Gemeinsam wird in einem Gespräch der gewichtige Anhaltspunkt festgehalten (Vorlage Leitung!). Gemeinsam wird die „KiWo-Skala“ oder der „Ampelbogen“ besprochen (Vorlage Leitung!)
    - ➔ Leitung + Fachkraft

#### **Ergebnis:**

Es kann immer die ISEF durch die Leitung zur Beratung eingeschaltet werden! Es wird immer das Großteam und der Träger informiert! Die Verantwortung für alle weiteren Schritte liegen bei der Einrichtungsleitung! Alle sechs Monate werden die Kiwo-Fälle kurz besprochen zwischen Fachkraft und Leitung!

- ✓ Keine Gefährdung: Weiter die Situation gut beobachten, bei Bedarf erneutes Einschätzen der Situation bei weiteren Unsicherheiten
- ✓ Ab einer Geringe Gefährdung: IseF informieren; weiterhin die Situation gut beobachten, bei Bedarf erneutes Einschätzen der Situation
- ✓ Mittlere Gefährdung: zusätzlich Elterngespräch mit IseF und Leitung planen
- ✓ Hohe Gefährdung: zusätzlich Elterngespräch mit IseF und Leitung planen

IseF= Insoweit erfahrene Fachkraft (TS):  
Frau Berwanger 0861-7087940 oder 0151-50418000

3. Dokumentation:  
Alle Beobachtungsprotokolle für den Fall + gewichtigen Anhaltspunkt + Einschätzungsskala werden im KiWO Ordner im Büro aufbewahrt (Kopien!)  
Information bleibt bei Leitung + Gruppenteam
  
  4. IseF Informieren: (Familie bleibt anonym, Einrichtung und eigener Name darf erwähnt werden)  
Dokumentation:  
Gesprächsprotokoll über das Telefonat führen. Gemeinsam mit der IseF werden die weiteren Schritte besprochen. Die Leitung hat die Verantwortung über die kommenden Schritte! Die Leitung bespricht nach dem Telefonat den weiteren Ablauf mit der Stellvertretung und der zuständigen Erzieherin + Träger.  
Information bleibt bei Leitung + Fachkraft + Stellvertretung + Träger
  
  5. Elterngespräch: (Hilfen anbieten)  
Dokumentation:  
Elterngespräch vorbereiten und Hilfen anbieten. Wird meist mit der Leitung durchgeführt. Dokumentieren!  
Hierbei werden eventuell vereinbarte Hilfen für Eltern angeboten.  
Information bleibt bei Fachkraft + evtl. Leitung + Eltern
- ➔ Weiterer Ablauf: Die Elterngespräche mit der Leitung reflektieren. Bei der Überprüfung kann wieder die IseF hinzugezogen werden. Im neuen Gespräch zur Überprüfung (nach ca. 6. Monaten), die bisherige Tabelle mit neuem Datum nochmals nutzen, um den genauen Vergleich wahrnehmen zu können. Jugendamt nur mit Absprache mit IseF und nur durch die Leitung kontaktieren.

### **Verdacht/Vorfall von sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung durch eine\*n Mitarbeiter\*in**

Findet innerhalb der Kindertageseinrichtung ein sexueller Übergriff oder sexualisierte Gewalt statt oder besteht ein Verdacht, ist jede\*r Mitarbeiter\*in genauso wie die Leitung der Einrichtung verpflichtet, dies zu melden (siehe hierzu auch: Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2020, Nr. 1, S. 11-27 und S. 29 & auf arbeo: Meldepflicht kirchlicher Mitarbeitender). In jedem Fall muss immer unverzüglich eine der drei „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der er/sie beschäftigt ist kontaktiert werden.

Träger/Trägervertretungen müssen dementsprechend einen Verdachtsfall unmittelbar melden, der an Sie herangetragen wurde. In diesem Fall sollte die Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising im Beisein der/des Mitarbeiterin/s erfolgen, die/der den Verdacht geäußert hat.

Das weitere Vorgehen, die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising.

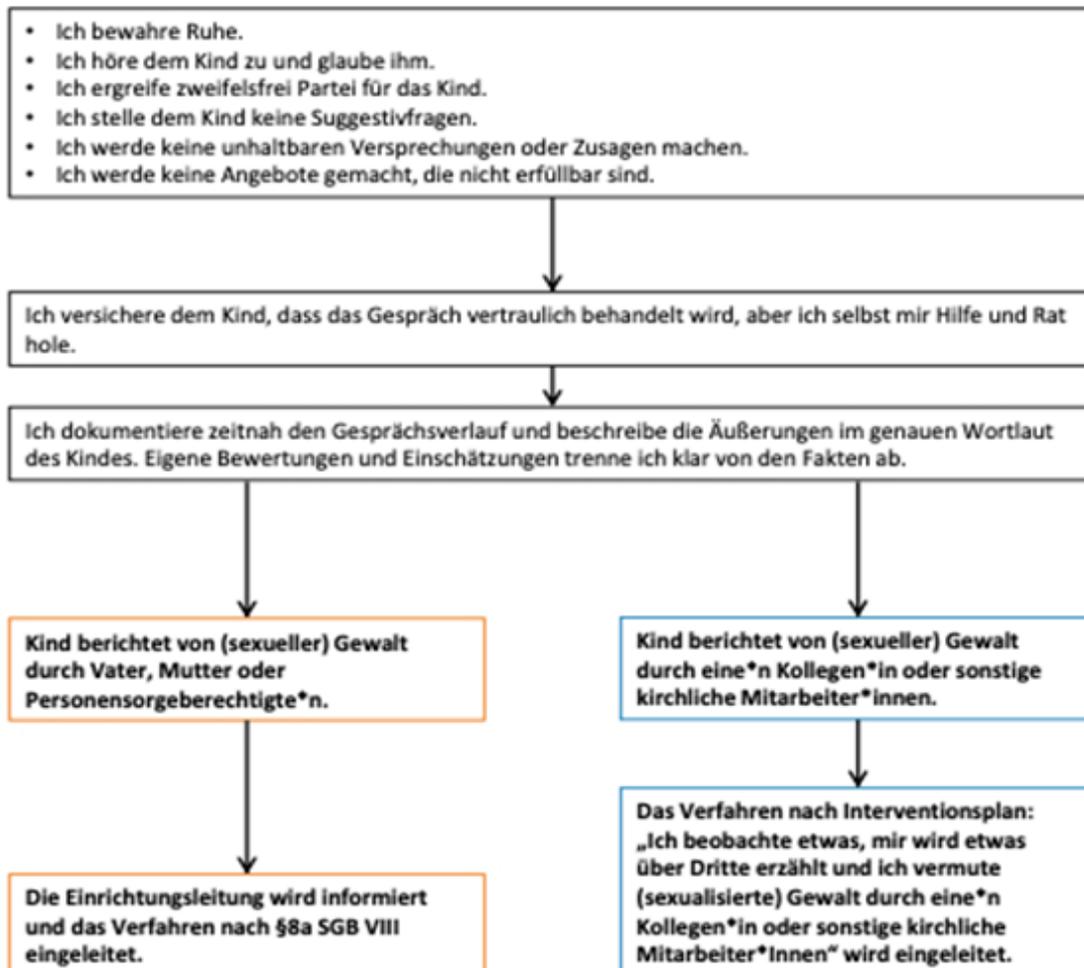
➔ **Kontakt Daten der unabhängigen Ansprechpersonen**

Dipl. Psych. Kristin Dawin  
St. Emmeramweg 39  
85774 Unterföhrig  
Tel: 089/20041763  
E-Mail: [KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

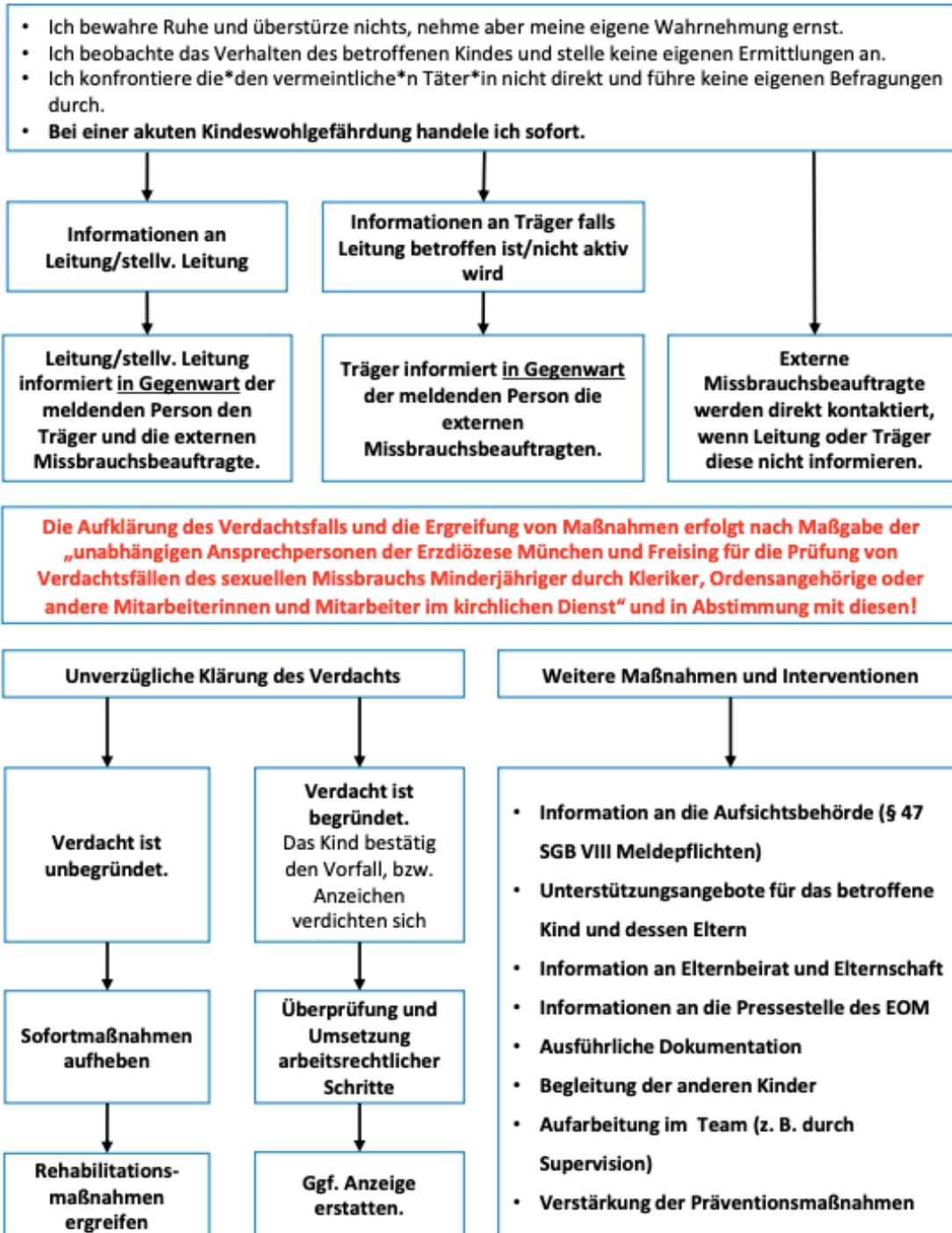
Dr. Martin Miebach  
Pacellistr. 4  
80333 München  
Tel: 0174/3002647  
Fax: 089/954537131  
E-Mail: [MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl.- Soz.päd. Ulrike Leimig  
Tel 08841/6769919  
Mobil: 0160/8574106  
E-Mail: [ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

## Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



## Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine\*n Kollegen\*in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter\*innen



## **Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung**

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die\*den vermeintliche\*n Täter\*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer\*m Kollegen\*in meines Vertrauens, ob sie\*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

**Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.**

### **Pädagogischem Fehlverhalten/ Grenzverletzungen/ Übergriffen (nicht sexualisierter Art) eines/einer Mitarbeiter\*in innerhalb der Einrichtung**

Bei einem Vorfall von pädagogischen Fehlverhalten, der das Wohl eines oder mehrerer Kinder beeinträchtigt hat/ haben könnte, werden zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen ergriffen und der Träger/ die Trägervertretung darüber informiert.

Der Träger/die Trägervertretung prüft im Austausch mit der Leitung, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach § 47 SGB VIII handelt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt unmittelbar eine Meldung an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde (für Kindertageseinrichtungen).

Es erfolgt zudem eine Meldung an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen.

Die Eltern des betroffenen Kindes werden ebenfalls zeitnah (nach Möglichkeit am gleichen Tag) über den Vorfall informiert.

## **10. Grundvereinbarung zum Kinderschutz**

Die Grundvereinbarung wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen dem Träger, der Einrichtung und dem Jugendamt geschlossen. Indem Träger und Jugendamt auf Grundlage dieser Vereinbarung kooperativ zusammenwirken, kann die Sicherung des Wohls der Kinder in der jeweiligen Einrichtung gelingen.

### **Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:**

- ➔ Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- ➔ Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- ➔ Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- ➔ Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ➔ Besonderheiten des in den § 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- ➔ Dokumentation
- ➔ Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- ➔ Datenschutz
- ➔ Eignung der Mitarbeiter/innen (§ 72a SGB VIII)
- ➔ Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- ➔ Laufzeit und Kündigung
- ➔ Ergänzende Bestimmungen
- ➔ Kinderschutzkonzept liegt im Büro vor

## **11. Mitbestimmung und Beschwerdemanagement**

Damit Kinder selbstbewusst ihre eigene Meinung vertreten können und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, müssen sie erleben, dass sie gehört und ernstgenommen werden. Das pädagogische Personal hat hierbei die Aufgabe, die Kinder und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sowohl auf Ideen, Wünsche als auch auf Beschwerden der Kinder einzugehen. Dadurch, dass allen Gefühlen, Anregungen und Kritikpunkten der Kinder Raum gegeben wird und diese nicht bewertet werden, können die Kinder zu eigenverantwortlichen, engagierten und mündigen Persönlichkeiten heranwachsen. Wir als pädagogisches Team orientieren uns am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und an der UN-Kinderrechtskonvention. Wichtig sind uns vor allem folgende Abschnitte:

- „Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art 10 Abs. 2 BayKiBiG).
- Kinder sind „Experten in eigener Sache“, werden in einrichtungsbezogene Planungs- und Entscheidungsprozesse regelmäßig miteinbezogen und nehmen Einfluss auf Inhalte und Abläufe (BEP, 4. Auflage, 2010, S. 401). Im Hort haben wir eine „fehlerfreundliche“ Haltung, das bedeutet, die Erkenntnis, dass nichts vollkommen ist sowie eine Offenheit für Veränderung und Verbesserung sind zentrale Punkte, wenn es um den Umgang mit Beschwerden geht. Kinder haben die Möglichkeit, ihren Bezugspersonen von ihrem Unmut zu erzählen und sie werden dabei ernst genommen.

### **11.1 Mitbestimmung, Kinderkonferenzen und Beschwerdemanagement im Hort**

Mitbestimmung ist für die Hortkinder jederzeit möglich. Wir sehen Mitbestimmung generell als ein Zeichen von Respekt und Wertschätzung, als die Basis für das Erleben von Selbstwirksamkeit. Vom pädagogischen Team wird durch aktives Zuhören, Nachfragen und Ernstnehmen der Kinder Mitbestimmung gefördert. Dies ist uns sowohl im Alltag als auch in Bezug auf besondere Ereignisse (z.B. Feste) wichtig. Im Hortalltag sind die Kinder an zahlreichen Situationen und Entscheidungen beteiligt. Beispielsweise dürfen die Kinder die Speisepläne mitbestimmen, sie können selbst entscheiden in welchem Raum sie Hausaufgaben machen und wer dies kontrollieren soll, sie dürfen für die darauffolgende Woche ein geplantes Angebot auswählen und mitbestimmen, wie die Horträume dekoriert/ umgestaltet werden. Das pädagogische Team ist jederzeit offen für die Vorschläge und stärkt die Eigeninitiative der Kinder. Auch bei der Erstellung von Regeln, die im Hort herrschen, wurden die Kinder miteinbezogen. Einige dieser Regeln sind in diesem Schutzkonzept verankert.

## **Kinderkonferenz**

In der ca. 1-mal monatlich stattfindenden Kinderkonferenz sprechen die Kinder – unter Moderation eines Pädagogen – über Themen, die ihnen am Herzen liegen. Bei Entscheidungen wird per Handzeichen abgestimmt. Es sind Mehrheitsentscheidungen und die Kinder lernen, was ein demokratisches Miteinander, in dem jede Meinung zählt, bedeutet. Inhalt der Kinderkonferenz können sowohl die Freizeitgestaltung (Ausflüge, Feste, gezielte Angebote usw.) betreffen, die Raumgestaltung, aber auch Regeln, die das Miteinander strukturieren. Ebenso finden auch hier Anliegen Raum, die die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld im „Kummerkasten“ nennen.

## **Beschwerdemanagement**

Das pädagogische Team beobachtet die Stimmung der Kinder und geht auf jedes einzelne Kind ein. Basis für eine offene Kommunikation ist eine tragfähige Beziehung zwischen Kind und Pädagogen, in der das Kind ernstgenommen und nicht verurteilt wird. In einer Atmosphäre, in der die Kinder frei Kritik und Ideen äußern können, entstehen Freiräume für Veränderungen. Es stehen im Hort zwei „Kummerkästen“ zur Verfügung (einer für die Sorgeberechtigten und einer für die Kinder und Jugendlichen), den sowohl die Eltern als auch die Kinder nutzen können. Durch die Elterngespräche, in Form von Tür- und Angelgesprächen, Elternabende, sowie Elternumfragen werden ihre Anliegen, Sorgen, Wünsche aber auch Beschwerden – die sie, die Eltern selbst und ihre Kinder vertreten – wahrgenommen und besprochen. Hier finden erstmals Gespräche im Team statt. Anschließend werden Betroffene zu einem Gespräch gebeten- Hort dient als neutrale Gesprächsebene- dies findet in einem separaten Raum statt. Das Gesprochene wird von einem Mitarbeiter schriftlich festgehalten.

Weitere Ideen, um das Beschwerdemanagement umzusetzen:

- ➔ Elternfragebögen
- ➔ Feste Zeiten, in denen Sprechstunden ausgemacht werden können

**„Beschwerden dienen als Chance zur Weiterentwicklung“**

## **12. Umgang mit Macht, Haltung zum Kind**

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, deren Integrität nicht verletzt werden darf. Kinder sind nicht in allen Entscheidungen gleichberechtigt, beispielsweise, wenn es um Essenszeiten, Sicherheit, Körperpflege usw. geht. Jedoch sind sie in jedem Moment gleichwürdig mit den Erwachsenen.

Nach dem Motto „Stärke statt Macht“ zeigen wir, wie wir auf Augenhöhe miteinander umgehen und gegenseitig voneinander lernen. Dazu gehört auch, dass die Erwachsenen Schwäche zeigen und ihr Verhalten oder ihre Einstellung ändern können. Wir legen viel Wert auf Transparenz in unserer Einrichtung, sowohl den Kindern als auch den Eltern gegenüber.

Dennoch sind sie in vielen Situationen „mächtiger“ als Kinder, weil sie die Verantwortung tragen, über mehr Erfahrung und Wissen verfügen und für reibungslose Abläufe im Hort-Alltag sorgen. Es geht darum, sich dieser Macht bewusst zu sein und darüber zu reflektieren, an welchen Stellen Macht ausgeübt wird und warum. Macht auszuüben ist also in manchen Situationen unvermeidlich, solange sie bewusst eingesetzt wird und nicht in Zwang mündet (beispielsweise kann kein Kind dazu gezwungen werden, seinen Teller leer zu essen, wenn es bereits satt ist und dies geäußert hat).

Gleichzeitig leben wir in einem demokratischen Miteinander, das die Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder zur Grundlage hat. Kinder sind an vielen Prozessen beteiligt (Essensauswahl, Tische decken, Themen und Angebote in Nachmittagskreisen, Auswahl von Spielmaterial, Art der Feste, usw.). Eine wahre Beteiligung ist nur dann möglich, wenn das pädagogische Personal bereit ist, Macht abzugeben und Entscheidungen zu akzeptieren, auch, wenn diese nicht immer der eigenen Meinung entspricht.

Wenn wir eine Haltung zum Kind haben wollen, so müssen wir unweigerlich auch eine Haltung zu uns selbst haben. Nur dann, wenn wir verantwortlich und wohlwollend mit uns selbst umgehen sowie eigene Grenzen kennen und aufzeigen können, sind wir auch in der Lage, dies an die Kinder weiterzugeben. Fortbildungen sowie Teamsitzungen werden dazu genutzt, sich seiner eigenen Haltung zum Kind bewusst zu werden und diese fortwährend zu reflektieren.

Kinder sind „Experten in eigener Sache“ (siehe Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan), die - geleitet von ihren Grundbedürfnissen und Interessen – spielerisch lernen. Diesen Lernprozess, der sich ganzheitlich vollzieht (sozial, emotional, motorisch, sprachlich usw.) gilt es wohlwollend zu begleiten und für eine geeignete Umgebung und vertrauensvolle Atmosphäre zu sorgen. Es ist nicht der Erwachsene, der dem Kind Neues zu einem bestimmten Zeitpunkt „beibringen“ kann, denn das Kind lernt aus sich heraus und verinnerlicht Neues durch Erfahrungen, die es dann macht, wenn es das Interesse, das Bedürfnis danach und die Gelegenheit dafür hat.

### **13. Grundlagen / Haltung zur kindliche Sexualentwicklung**

Dem Hort kommt bezüglich Sexualerziehung und sexueller Bildung eine familienergänzende Rolle hinzu. Kindliche Sexualität begegnet uns in vielzähligen Aspekten im Alltag: z.B. in Kinderfreundschaften, in frühkindlicher Selbstbefriedigung, in gegenseitigen Körpererkundungen, in sexuellen Rollenspielen, in Körperscham, in kindlichem Zärtlichkeitsbedürfnis, in Fragen zu Sexualität, in sexuellem Vokabular...

Eine sexualpädagogische Haltung ist notwendig, denn auch durch „Nichtreagieren“ üben wir Einfluss aus! Wie bei allen Bildungsprozessen stellen wir auch bei der sexuellen Bildung die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt. Wir schaffen situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse, in denen die Kinder – ausgehend von ihren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen – ihre Entwicklung aktiv gestalten. Dabei begleiten wir die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan wird die Bedeutung der Körper- und Sinneserfahrung des Kindes zur Entwicklung der geschlechtlichen Identität betont. Sexualerziehung bedeutet damit zunächst vor allem Persönlichkeitsbildung, Sozial- und Werteerziehung und ist Teil der Gesundheitsförderung. Es gilt, den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper (durch Bewegungsangebote, usw.) und die Sinne (z.B. durch Tast-, Hör- und Riechspiele) zu fördern.

Zur Bewältigung der verschiedenartigen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität benötigen Kinder Begleitung und Hilfestellung seitens der Eltern, LehrerInnen und pädagogischen Fachkräfte. Dabei geht es nicht nur um die Aufklärung über biologische Sachverhalte, sondern vor allem um die Förderung der Sinne und des positiven Körpergefühls, um die Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens sowie um das Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens. Nur wenn ein

Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Gefühle und Grenzen anderer zu respektieren. Grundvoraussetzung für eine kindgerechte Sexualerziehung im Kinderhort sind eine reflektierte Teamarbeit sowie eine enge, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern (Elternbeirat).

### **13.1. Doktorspiele und körperliches Erkunden**

#### **Unsere Regeln für „Doktorspiele“ und körperliches Erkunden**

- ➔ Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh und auch nicht sich selbst!
- ➔ Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr!
- ➔ Größere Kinder (ab Grundschulalter), Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen!
- ➔ Kein Kind wird jemals zu Doktorspielen überredet, verführt, bestochen usw.!
- ➔ Keinem Kind wird jemals irgendein Schweigegebot auferlegt!
- ➔ Hilfe holen ist kein Petzen! Hilfe holen zeigt Stärke!
- ➔ Es wird keine sexualisierte Sprache verwendet und niemand wird mit sexistischen Schimpfwörtern gedemütigt!

Weitere Informationen unter: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BzgA – kostenlose Broschüre: Liebevoll begleiten, Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder (Vom 1. Lebensjahr bis Einschulung).

<http://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/liebevoll-begleiten/>

und unter:

[http://zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Muetter\\_Vaeter/4200\\_doktorspiele\\_oder\\_sexuelle\\_uebergriffe.php](http://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php)

### **13.2. Umgang mit kindlicher Sexualentwicklung im Hort**

Kindliche Sexualität ist weit vielschichtiger, als gemeinhin angenommen wird. Kinder verlieben sich, haben einen enormen Wissensdurst, experimentieren und entwickeln auf diese Weise langsam ihre Sexualität. Sexualerziehung findet immer und überall dort statt, wo das Thema Sexualität in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen im engeren oder weiteren Sinne mitbedacht wird. Das Thema Homosexualität und Genderpädagogik wird oft im Hort ein Thema. Hier wird darauf geachtet eine professionelle Meinung abzugeben und nicht das Kind zu verunsichern.

#### **Sexualerziehung ist:**

- ➔ geschlechtssensible Erziehung
- ➔ emotionale Übersetzungsarbeit
- ➔ Konfliktmanagement
- ➔ Respekt
- ➔ Umgang mit Nähe und Distanz

- Vorleben eigener Möglichkeiten und Grenzen
- Erlernen von Körperwahrnehmung und Körperbewusstheit
- Wissen um die sexuelle Entwicklung von Kindern
- Offenheit ohne Grenzüberschreitung
- Lust im Alltag
- emotionale Begleitung

Sexualerziehung kann in der Sandkiste stattfinden, im Schulhof bei der Klärung eines Gruppenkonflikts oder im Zweiergespräch. Sexualerziehung ist präsent, wenn die Pädagogen Handlungsschritte transparent machen, wenn Bedürfnisse artikuliert werden dürfen und Fragen beantwortet werden.

Sexualerziehung ist daher nicht „das“ Gespräch, das Themen der Aufklärung beinhaltet. Sexualerziehung findet im Alltag mit Kindern und Jugendlichen permanent statt. Professionelle Sexualerziehung ist eine bewusste Haltung, die Reflexion und Auseinandersetzungen ermöglicht. Sexualerziehung passiert daher nicht einfach so, sondern geschieht aus einer überlegten und reifen Einstellung gegenüber der Vielfalt kindlicher Sexualität.

### Umsetzung von Sexualpädagogik im Hort:

- getrennte Toiletten für Jungen und Mädchen und fürs pädagogische Personal/ Eltern
- offene Gespräche
- vertrauensvolle Atmosphäre
- Gestaltung von Rückzugsmöglichkeiten -> Lesezimmer, Bastelraum
- das Thema „Sexualität“ hat im Alltag genauso viel Platz wie „Verkehrserziehung“
- Genderpädagogik (keine Geschlechterstereotypen)
- Reflektion des Teams über die eigene Haltung zu Sexualität sowie Konsens über Verhalten

Weitere Informationen unter: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Bzga – kostenlose Broschüre: Über Sexualität reden - Zwischen Einschulung und Pubertät  
<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/ueber-sexualitaet-reden-zwischen-einschulung-und-pubertaet/>

**Wir betrachten die sexuelle Neugier als normalen und wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung und gehen offen und ohne Schamgefühl als Vorbilder um“**

## 14. Selbsterklärung zum Kinderschutz

Ehrenkodex: Dieser definiert den geforderten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und verpflichtet zum respektvollen Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen. Zudem gibt es konkrete Verhaltensleitfäden und Krisenpläne für eventuell eintretende Verdachtsfälle.

Im Kinderhort werden von allen pädagogischen MitarbeiterInnen, Aushilfskräften (Praktikanten) eine Selbsterklärung zum Kinderschutz und ein Ehrenkodex unterschrieben. Davon wird je eine Ausführung im Kinderschutzordner, der im Büroschrank steht, verwahrt und eine Ausführung erhält der

Unterzeichnende. Ebenfalls wird von allen Mitarbeitern, Praktikanten ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Um sicherzustellen, dass der Schutz der Kinder gewährleistet ist, seitens des Personals.

### **14.1. Formen der Gewalt**

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Anders als vielfach angenommen, wird sie häufig gerade durch diejenigen ausgeübt, die den Kindern am nächsten sind – ihre Eltern, Erziehende oder andere Bezugspersonen.

Beispiele gibt es leider viele – seien es Schläge, eine Ohrfeige oder regelmäßige Demütigungen durch Sätze wie "Du schaffst das sowieso nicht". Aber Gewalt ist auch, wenn ein Kind ständig stundenlang sich selbst überlassen wird. Und wenn ein Kind körperlich oder emotional nicht ausreichend versorgt wird, oder es verwaht in die Schule kommt. Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln.

Wenn Gewalt gegen Kinder durch Menschen ausgeübt wird, die eigentlich für ihren Schutz verantwortlich sind, wird dies als Misshandlung ("maltreatment") bezeichnet. Unterschieden wird dabei zwischen körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, psychischer bzw. emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung. Die verschiedenen Formen von Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen – häufig treten sie gemeinsam auf. (Quelle: [www.unicef.de](http://www.unicef.de))

#### **Psychische Misshandlung:**

Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung, Mobbing, ...

#### **Körperliche Misshandlung:**

Physische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften, Haare ziehen, ...

#### **Sexualisierte Gewalt:**

Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern/ Jugendlichen, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, z.B. Geschlechtsteile berühren, Missbrauch, Vergewaltigung, Kinder und Jugendliche komplett ausziehen und Fotos davon machen, sich vor den Kindern/ Jugendlichen befriedigen ...

### **Vernachlässigung:**

Das Versagen, einem Kind/ Jugendlichen grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.

(Quelle: [www.unicef.de](http://www.unicef.de))

## **14.2. Verhaltenskodex**

### **Definition sexuelle Gewalt**

„Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen, wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.“ (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Diese sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

### **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen im Sinn der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen, sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher, beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. (vgl. Erzdiözese München Freising, 2020b, S.9)

### **Übergriffe**

Mit dem Begriff „sexueller Übergriff“ sind alle Berührungen gemeint, die unfreiwillig sind oder einem Machtgefälle stattfinden. Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen. (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

### **Sexueller Missbrauch**

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird, oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter

oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ Anhand von dieser Definition kann man davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre grundsätzlich einer sexuellen Handlung nicht zustimmen können.

### **Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Übergriffen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“ (Erzdiözese München Freising, 2019, S. 7)

### **14.3. Umsetzung Verhaltenskodex**

Verantwortlich für Prävention und Interventionen ist der Träger und die Leitung der Einrichtung. Dabei ziehen sie ihre Vorbildfunktionen durch alle Bereiche der Personalführung, also von der Personaleinstellung bis zum Mitarbeitergespräch. Der Träger und die Leitung tragen im Besonderen die Sorge für die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen. Eine Reflexion der eigenen Werte schützt und stärkt alle Teammitglieder im täglichen Umgang mit den Kindern und den Kolleginnen. In der Umsetzung des Schutzauftrages achten alle darauf, dass keine Kinder bevorzugt und somit alle Jungen und Mädchen gleichbehandelt werden. Dieses ergibt sich auch aus unserem inklusiven Auftrag, der im Haus von allen Mitarbeitern gelebt und getragen wird. Ebenso werden alle Mitglieder des Teams, egal ob männlich oder weiblich, gleichberechtigt behandelt mit denselben Rechten und Pflichten.

### **Vier-Augen-Prinzip**

Darunter versteht man, dass die Erzieher\*innen in Hör- bzw. Sichtweite eines anderen Mitarbeiters sein müssen, wenn sie Kinder betreuen. Gemeint ist damit, dass sich eine pädagogische Fachkraft nicht ohne einer anderen Fachkraft Bescheid zu geben, von den ihr anvertrauten Kindern entfernen darf. Auf diese Weise können keine Übergriffe zwischen Kindern und Kindern und auch nicht zwischen päd. Mitarbeitern und Kindern stattfinden. In unserer Kindertagesstätte ist es dem Träger und der Leitung sehr wichtig, dass genügend Personal für die Betreuung der Kinder eingeplant ist. Dadurch ist das Vier-Augen-Prinzip für die Mitarbeiter gut umzusetzen.

### **Nähe und Distanz**

Im Rahmen unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages schaffen wir eine Bindung mit den Kindern, die auf der Basis von Respekt, Vertrauen und Toleranz geprägt ist. Wenn uns Kinder signalisieren, dass sie körperliche Nähe brauchen oder getröstet werden wollen, ermöglichen wir ihnen körperlichen Kontakt- beispielsweise in den Arm nehmen. Dabei ist das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz immer angemessen und nie gegen den Willen des Kindes gerichtet. Bei erforderlichen Berührungen an

intimen Körperstellen (beim Klettern auf ein Klettergerüst oder runterholen von einem Baum) wird vorher um Erlaubnis des Kindes gebeten- dieser Vorgang wird sprachlich begleitet. Dabei achten wir auf Professionalität. Wir geben den Kindern keine Kosenamen und zeigen gleichzeitig dem Kind seine Grenzen auf, wenn es Distanz und Nähe nicht angemessen wahren kann. Küssen unter Kindern oder unter Kind und Mitarbeiter ist in keiner Weise erlaubt. Es ist uns sehr wichtig, dass unsere Kinder mit uns kommunizieren, wenn ihnen etwas nicht gefällt, oder sie etwas so nicht wollen. Dabei lernen sie gleichzeitig, sich klar abzugrenzen, was sie nicht möchten auch im täglichen Zusammensein mit anderen Kindern. Wichtig ist uns, dass alle Kinder auch eine angemessene Distanz zu fremden Personen wahren.

### **Geheimnisse und Geschenke**

Generell möchten wir in unserem Haus keine Geheimnisse haben. Erzählt uns ein Kind eine Heimlichkeit, so gehen wir vertrauensvoll mit den Äußerungen des Kindes um. Stellt das Geheimnis jedoch im Rahmen unseres Schutzauftrages eine Gefahr dar, so wird dieses mit dem Team und vorrangig mit der Leitung besprochen. Ebenso ist es für uns selbstverständlich, keine eigenen Geheimnisse an Kinder weiterzugeben. Regelmäßige Geschenke an Kinder, die zu einer Abhängigkeit führen können, sind in unserer Einrichtung nicht zulässig. Geschenke von Eltern und deren Kindern an die pädagogischen Mitarbeiter werden reflektiert, ob sie angemessen sind oder nicht.

### **Einzelförderungen**

Wenn in unserem Haus Einzelförderungen mit Kindern stattfinden, ist mindestens eine Person vom Team davon unterrichtet. Dabei wird dieser auch mitgeteilt, wie lange die Förderung dauert und in welchem Raum sie stattfinden wird. Da wir ein offenes Konzept in unserer Einrichtung leben, ist es uns wichtig, dass die Türen zu unseren unterschiedlichen Räumen geöffnet sind.

### **Thema Sexualität**

Wir begleiten unsere Kinder in entwicklungsangemessenen Angeboten im Hort. Dabei werden geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Jungen und Mädchen berücksichtigt. Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und für Migrantenkinder wird eine Aktivität differenziert und somit individuell auf die einzelnen Kinder abgestimmt. Dabei ist die Vermittlung von Werten, wie ein achtsamer Umgang und echte Toleranz sehr wichtig. Wir achten sorgsam darauf, dass keine Grenzverletzungen bezüglich der Kleidung von Kindern oder Personal stattfinden. Die Kleidung muss alle intimen Körperstellen verdecken und nicht aufreizend auf andere wirken. Beim Personal wird darauf geachtet, dass Schultern, Bauch und Po gut verdeckt sind- idealerweise bis zum Knie keine Haut gezeigt wird. In unserem Haus haben sexistische Ausdrücke von Kindern keinen Platz, wir achten auf eine gute Sprachkultur untereinander. Dabei stärkt ein positives Selbstkonzept die Kinder, ihren eigenen Willen zu äußern und auch gleichzeitig eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Unsere Mitarbeiter schützen schwächere Kinder und mischen sich in Abläufe ein, wenn sie sehen, dass sich ein Kind nicht selbst wehren kann. Wenn Kinder eine Art Erwachsenensexualität nachahmen, suchen die pädagogischen Fachkräfte das Gespräch mit den Kindern und mit den Eltern der Kinder. In der 4.Klasse Grundschule findet jährlich ein Aufklärungstag statt, anschließend bieten die Betreuer den Kindern an, sich jederzeit

mit Fragen an sie zu wenden. Dabei ist es uns wichtig, dass Eltern in ihrer elterlichen Sorge bestärkt werden und sie jederzeit Fragen zur Sexualität oder zur Aufklärung ihrer Kinder stellen dürfen.

### **Badesituation und Umziehen im Alltag**

Bei uns erhalten die Eltern eine Benachrichtigung, dass im Garten wieder Wasserspiele stattfinden. Mit dieser Information werden die Erziehungsberechtigten ebenfalls aufgefordert, ihr Kind mit einer geeigneten Sonnencreme einzucremen und für wettergerechte Kleidung ihres Kindes zu sorgen z. B. einen Sonnenhut. Alle Kinder dürfen den Garten nur bekleidet betreten, also in Alltagskleidung oder Badebekleidung. Das heißt, dass sich die Kinder in den geschlechtsgetrennten Toiletten umziehen. Alle MitarbeiterInnen achten darauf, dass die Kinder beispielsweise beim Aufenthalt in der Sonne genügend zum Trinken haben und immer wieder Schattenplätze aufsuchen und sich somit vor zu viel Sonneneinstrahlung schützen. Generell werden alle Kinder mit nasser oder schmutziger Kleidung gebeten sich in der Toilette umzuziehen. Die Umziehsituation wird nicht von den pädagogischen Mitarbeitern begleitet. Im Hortalltag kann es zu kleinen „Missgeschicken“ kommen, hier bitten wir die Eltern Wechselwäsche in einem Säckchen auf den Platz in der Garderobe zu hängen, dies bietet dem Kind Sicherheit.

### **Essenssituation**

Jedes Kind darf sich selbst aussuchen, mit wem und wie lange es Mittag isst. Die Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, sondern die Brotzeit von Zuhause mitbringen sollte abwechslungsreich und gesund sein. Diesen Wunsch besprechen wir im ersten Kennenlernerabend mit den Erziehungsberechtigten. Wir führen mit den Kindern zusammen hauswirtschaftliche Angebote durch, das heißt, wir kochen und essen zusammen, damit die Jungen und Mädchen sehen, riechen und schmecken können, wie einfach es ist, selbst Essen zuzubereiten, das auch gesund ist und gut schmeckt, dies findet in pädagogischen Angeboten oder in der Ferienbetreuung statt. Beim Mittagessen dürfen die Kinder sich selbst ihre Portionen nehmen. Hierbei geht das pädagogische Personal auf Äußerungen und Vorlieben des Kindes ein und unterstützt es gegebenenfalls z. B. beim Schneiden der Nahrungsmittel. Wir bestärken die Kinder, viele Nahrungsmittel zu probieren, um eine Geschmacksvielfalt kennen zu lernen. Niemals wird ein Kind gezwungen, etwas zu essen, was es nicht möchte. Der Tischdienst und die dazugehörige Tischkultur werden allen Kindern vermittelt und vom Fachpersonal vorgelebt.

### **Toilettensituation**

Im Hort sind die Toiletten geschlechtergetrennt. Die Mädchen haben drei Toilettennischen mit jeweils einer abschließbaren Tür. Davor stehen ihnen zwei Waschbecken zu Verfügung. Die Jungentoilette verfügt über zwei Toilettennischen und drei Pissoir. Neben diesen Toiletten stehen auch den Jungen zwei Einzelwaschbecken zur Verfügung. Die Mitarbeiter schauen darauf, dass sich die Kinder erst in der Toilette entkleiden und diese auch angezogen wieder verlassen, sowie dass die Geschlechtertrennung eingehalten wird. Der Toilettengang an sich wird in bestimmten Abständen mit den Kindern erarbeitet und reflektiert. Dazu gehört auch, dass die Toilettenspülung richtig bedient wird und die Hände beim Verlassen des Toilettenbereichs sorgfältig mit Seife gewaschen werden.

### Nebenträume/Schlafträume

Unsere Horträume dürfen jederzeit von den Kindern genutzt werden. Diese werden von Zeit zu Zeit umgestaltet. Diese Räume werden ständig beobachtet, weil das Personal in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Räume mit beaufsichtigt und sich von Raum zu Raum bewegt. Kinder, die noch ein Ruhe- oder Entspannungsbedürfnis haben, können die Möglichkeit zum Ausruhen in unserem Ruhezimmer nutzen. Dort dürfen die Kinder Geschichten lesen oder hören, entweder selbstständig oder mit einem Mitarbeiter aus dem Team. Bei diesem Raum ist ein Fenster eingebaut, sodass man von außen alles im Blick hat. Hier gilt die Regel- max. drei Kinder.

### Private Kontakte zu Eltern

Private Kontakte zu Eltern und Kindern vom pädagogischen Personal sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit der Leitung im Vorfeld genau abzuklären. Dabei ist immer darauf zu achten, dass nie ein Kind im täglichen Miteinander von einem Erwachsenen bevorzugt behandelt wird.

### 14.4. Verhaltenskodex in Einzelsituationen

In der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen gehören Einzelgespräche zum pädagogischen Alltag. Auch hierfür sollten klare und verbindliche Regeln formuliert werden, um übergriffiges Verhalten als solches zu erkennen sowie pädagogisches Personal vor möglichen Fachanschuldigungen zu schützen.

Überlegungen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen können sein:

- ➔ In welcher Räumlichkeit finden Einzelgespräche statt? Die Räumlichkeit sollte nicht abgelegen von dem „normalen“ Betrieb sein. Keine Treffen in privaten Räumlichkeiten!
- ➔ Die Räumlichkeit sollte so eingerichtet sein, dass ein vertrautes Gespräch ohne zu viel Nähe stattfinden kann- am besten mit Tischen in der Mitte.
- ➔ Zu welchen Uhrzeiten finden Einzelgespräche statt? Klare Regeln sollten im Umgang miteinander vereinbart sein, die alle Mitarbeiter, sowie den Kindern und deren Eltern bekannt sind. z.B. kein Kuseln in Einzelsituationen.
- ➔ Welche Zeitspanne wird für ein Gespräch geplant? Planen sie ein festes Zeitkontingent!
- ➔ Eltern und Kollegen darüber informieren, dass Einzelgespräche stattfinden.

## **15. Geschlechterbewusste Pädagogik**

Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen werden von der ersten Lebensphase an beachtet. Mädchen und Jungen erhalten die Möglichkeit, sich jenseits von Rollenklischees zu entwickeln, sich als gleichberechtigt und gleichwertig zu erleben. Wir stellen ihnen die ganze Bandbreite der Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Mädchen und Jungen erfahren gleichermaßen eine zeitlich und qualitativ hochwertige Zuwendung. Die Auseinandersetzung mit der Identität als Junge und der Identität als Mädchen spielt ebenso eine Rolle wie das Verhältnis der Geschlechter zueinander.

Bei der Umsetzung werden von uns situationsabhängige, koedukative sowie geschlechtsspezifische pädagogische Ansätze gewählt. Die Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren diese regelmäßig im Team. Eine paritätische Besetzung des pädagogischen Teams wird angestrebt. Mädchen und Jungen haben gleichen Zugang zu allen Angeboten und Aktivitäten des Hort-Alltags. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität als Junge bzw. als Mädchen spielt ebenso eine Rolle wie das Ähnliche oder Gleiche zwischen den Geschlechtern. Bei Fragen wie „wie stehst du eigentlich zu Schwulen oder Lesben?“, „Findest du es schlimm, wenn man sich in ein gleiches Geschlecht verliebt?“ gehen wir offen und professionell um. Einengende Geschlechterstereotype lehnen wir ausdrücklich ab (Beispielsweise: „Jungs spielen nicht mit Puppen“). Kulturgeprägte Vorstellungen über Geschlechtsidentitäten erkennen und respektieren wir, hinterfragen sie dennoch.

## **16. Pädagogische Arbeit mit den Kindern**

### **Kinder stärken, Wertschätzung, Gefühle wahrnehmen**

Die gegenseitige, aber auch die Wertschätzung der eigenen Person haben einen sehr hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit und im täglichen Miteinander – sowohl unter den Kindern, zwischen Kindern und Erwachsenen sowie unter den Erwachsenen. Dies äußert sich vor allem in wertschätzender und empathischer (non-) verbaler Kommunikation, in gemeinsamen Aktivitäten, in sozialen Regeln, im Umgang mit Menschen, Tieren und Gegenständen sowie in Haltungen und Werten. Diese bilden im Alltag die Basis und sorgen zugleich für Orientierung, wenn es um eine respektvolle und wohlwollende Beziehungsgestaltung geht.

Dazu gehört beispielsweise, sich gegenseitig ernst zu nehmen, sich zu stärken, sich nicht auszulachen oder den anderen nicht zu beschämen.

Das Einbeziehen von Büchern (wie z.B. „Das kleine Ich bin Ich“, oder „Gefühle sind wie Farben“ usw.) und anderen Geschichten helfen uns, das eigene Erleben zum einen besser zu verstehen und zum anderen in einem größeren Zusammenhang zu sehen.

### **„Ich bin einzigartig, aber mit meinen Gefühlen und Bedürfnissen nicht allein“**

Indem wir uns Mut zusprechen, sagen **„Ich glaube, dass du das schaffst“**, uns anfeuern und uns miteinander über gemeisterte Situationen freuen, stärken wir uns. Was uns und unsere Beziehung zueinander außerdem stark macht, ist ein gemeinsam gelöstes Problem, ein ausgesprochener Unmut und die Gewissheit, dass sich die Kinder mit allem, was sie umtreibt, vertrauensvoll an das pädagogische Personal wenden können. Dafür ist auf Seiten der Pädagogen eine Atmosphäre von Reflektion und Vertrauen notwendig.

Gefühle, wie Trauer, Angst, Freude, Wut, Ekel, usw. nehmen wir wahr, benennen sie und fragen nach, wie wir das Kind/ den Jugendlichen unterstützen können bzw. was es in der jeweiligen Situation braucht. Die Frage „Was brauchst du jetzt?“ eröffnet dem Kind die Möglichkeit, nachzufühlen und auszudrücken, was seine eigenen Bedürfnisse sind und wie es selbst zu seinem Wohlbefinden aktiv beitragen kann.

- ➔ Sich selbst und andere nicht bewerten („Du bist doof!“ oder „Ich bin blöd!“)
- ➔ Wir können Verhalten kritisieren, aber nicht den Menschen an sich (statt du bist blöd -> das was du tust ist blöd!)
- ➔ Alle Gefühle dürfen da sein und werden ernst genommen (weinen ist erlaubt -> zeigt Stärke)
- ➔ Konflikte werden angesprochen und die Kinder zu einer eigenen Lösung bestärkt und ggf. darin Unterstützt (als Hilfe -> „Krisengespräch“ unter Aufsicht einer Fachkraft, Boxsack)
- ➔ Ein „Nein“ wird akzeptiert (Kind äußert, ob es will -> Entscheidung wird akzeptiert)
- ➔ Durch Gefühls- und Körperarbeit lernt jedes Kind, wo seine Grenzen sind und diese auch deutlich zu machen („Stopp – das ist meine Grenze“ -> deutliches Handzeichen setzen)
- ➔ tägliche Äußerung der aktuellen Gefühlslage (Fragen wie: „Wie geht es dir heute? War alles ok in der Schule? Hast du gut schlafen?“, ...)
- ➔ Wir hören uns gegenseitig zu und lassen uns ausreden
- ➔ Die Gewissheit, dass jeder so angenommen wird, wie er ist (Kindersprechstunde, Kinderkonferenz)

## **17. Regeln im Hort**

- Tu keinem Kind, was du nicht selbst magst!
- Gebrauche keine Ausdrücke, Schimpfwörter oder beleidigende Zeichen!
- Nimm niemanden etwas weg oder beschädige kein fremdes Eigentum!
- Verhalte dich im HORT so, dass du niemanden gefährdest oder störst!



Miteinander sprechen ist besser als verdreschen.

Sich was Nettes sagen ist besser als sich schlagen.

Miteinander reden ist besser als sich treten.

Wenn wir uns vertragen, braucht keiner sich zu schlagen,

sich nicht zu bekriegen und nicht im Kampf zu siegen.

Und es gibt ab heute dann viel mehr frohe Leute.

Lasst es uns mal wagen und uns heut gut vertragen.

## **18. Ergänzende Regeln zum Hort**

Anforderungen, Erwartungen und Konsequenzen verdeutlichen

Werte und Normen:

### **Respektvoller Umgang miteinander**

- Grüßen
- Gewaltfreie Kommunikation, denn auch Worte können sehr verletzend sein
- Gleichberechtigtes Miteinander
- Das Eigentum meiner Mitmenschen achten
- Gemeinsames Mittagessen – Regeln beachten

### **Grenzen sind gesetzt ... Grenzverletzungen sind:**

- schlagen
- auslachen
- schütteln
- verspotten
- beschimpfen
- beleidigen
- grob anfassen
- abwerten
- bedrohen
- bloßstellen
- ausgrenzen
- hänseln
- kämpfen

### **Konsequenzen**

- Ermahnung – Gespräch mit den Erziehern
- Auszeit innerhalb der Einrichtung- Ruheraum
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- Eine Woche Hortverbot-> Ausschluss
- Verlassen der Einrichtung (letzte Konsequenz)

Diese Hort-Regeln müssen vom Verwaltungsleiter, der Leitung der Einrichtung sowie von den Eltern/Personensorgeberechtigten unterschrieben werden. Auch mit den Kindern werden die Regeln und die darauffolgenden Konsequenzen immer wieder besprochen.

**„Regeln regeln unser Zusammenleben und transparente Strukturen erleichtern das tägliche**

**Miteinander“**

## **19. Schlüsselprozesse im pädagogischen Alltag**

Anhand der folgenden Schlüsselprozesse wird deutlich, wie Kinderschutz, demokratische Teilhabe sowie eine Beziehung auf Augenhöhe im pädagogischen Alltag, aber auch in der Kooperation mit Eltern sowie in der Teamarbeit gelebt wird:

### **Im Kontakt zum Kind:**

- ➔ in Situationen, in denen die Kinder nicht ständig beaufsichtigt werden (Keller, Toilettenräume, Lesecke, Hausaufgabenzimmer, Bastelraum), hat das pädagogische Team ein „Ohr“ und ein „Auge“ auf die Räumlichkeiten und vergewissert sich regelmäßig durch Nachschauen und Nachfragen über das Wohlergehen der Kinder.
- ➔ Offener Umgang mit dem Thema „Sexualität“: das „Erkunden“ des eigenen Körpers wird nicht bewertet oder tabuisiert.
- ➔ Eingewöhnungszeit: Behutsamer Beziehungsaufbau, sodass eine vertrauensvolle Beziehung entstehen kann, damit das Kind sich sicher im Umgang mit anderen Kindern und der Umgebung fühlen kann
- ➔ Mitbestimmung im Alltag: in Gesprächskreisen und in Kinderkonferenzen (und auch im Alltag) sagen Kinder ihre Meinung und erfahren, dass ihre Vorschläge auch gehört und umgesetzt werden
- ➔ Ängsten und Unsicherheiten Raum geben: das pädagogische Team nimmt sich Zeit für Gespräche mit den Kindern
- ➔ Bücher mit Bildmaterial wie „Mein Körper“, „Der Körper des Menschen“, „Das Baby im Bauch der Mutter“, usw. werden in Themenkreisen und durch Bilderbuchbetrachtungen, aber auch im Gespräch mit dem pädagogischen Team aufgegriffen und altersentsprechend erklärt
- ➔ Nach dem Sexualkundeunterricht in der Schule, wird bei uns das Thema nochmals aufgegriffen und Raum gegeben zur Verarbeitung
- ➔ Aufklärung bleibt in Verantwortung der Eltern
- ➔ Achten auf (non-) verbale Signale
- ➔ Essenssituation: kein Kind wird angehalten, seinen Teller leer zu essen; das Kind entscheidet selbst, wann es satt ist; es findet keine Belohnung durch Nachspeise statt
- ➔ Im Freispiel: Stärkung der Kinder, sich zu respektieren, die Grenzen zu wahren und Konflikte produktiv zu lösen
- ➔ Projektarbeit wird nach Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgesucht und Angebote werden gemeinsam mit den Kindern besprochen („Was wünscht ihr euch?“ „Was hat euch gefallen; was nicht?“ usw.)

### **Im Kontakt mit den Eltern:**

- ➔ Erstgespräch: bereits hier erfahren die Eltern vom Kinderschutzkonzept und werden auf die kooperative Erziehungspartnerschaft hingewiesen
- ➔ Regelmäßige Tür- und Angel-Gespräche: kurze Rückmeldungen über das Befinden des Kindes während des Tages sowie Austausch über Situationen zu Hause, Reflexion der Hausaufgaben
- ➔ Elternabende zum Thema „Kinderschutz“ sowie „Kindliche Sexualentwicklung“, unter Vorbehalt

**Im pädagogischen Team:**

- ➔ Einarbeitung und Selbstverpflichtungserklärung
- ➔ Täglicher Austausch/ Reflexion in Teamsitzungen: Wie ist unsere Haltung zum Kind? Was haben wir beobachten können? Ist uns etwas aufgefallen? usw.
- ➔ Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“
- ➔ Wertschätzender, respektvoller Umgang miteinander und untereinander
- ➔ Ansprechen von Unsicherheiten oder Beobachtungen im Alltag
- ➔ Weiterentwicklung der Konzepte
- ➔ Regelmäßige Überarbeitung des Konzepts, vor allem bei Veränderungen

**20. Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung**

Mögliche Risikofaktoren in unserem Hort können sein...

... bauliche Mängel, Päd. Personal, Kinder, Eltern, externe Besucher sowie sex. Übergriffe

<b>Risikofaktor</b>	<b>Handlungsleitende Prinzipien</b>
Bauliche Mängel	Verantwortliche – Ordinariat, Träger, Kirchenverwaltung, Stadt Traunreut und ErzieherInnen informieren und kümmern sich verbindlich um die Behebung der Mängel.
Päd. Personal	Träger und Einrichtungsleitung sorgen für ausreichendes und geeignetes Personal, regelmäßige Teamgespräche, Supervisionen, gute Kommunikation in allen Bereichen
Kinder	Päd. Personal ... ...ist körperlich und psychisch stets präsent ...beobachtet die Kinder ...erkennt Gefahrenquellen und bespricht diese mit den Kindern ...bietet Unterstützung und Hilfestellung im Konfliktfall an
Eltern	Vertrauensaufbau -Erzieher/in/Eltern, Tür und Angelgespräche, regelmäßige Elterngespräche, Elternabende, Elternbriefe, Hilfe anbieten, Hilfsangebote vermitteln
Externe Besucher	Aufmerksam und achtsam sein und die Person direkt ansprechen, Informationen über externe Besucher gewissenhaft an alle Teammitglieder weiterleiten, bei wiederholten, seltsam erscheinenden Vorkommnissen zügig Team informieren und dokumentieren

Sexuelle Übergriffe	Altersgemäßes thematisieren des Themas mit den Kindern Hinschauen, beobachten, erkennen und handeln Aufmerksam und achtsam sein dokumentieren Auf angemessene Kleidung achten Kooperation mit Facheinrichtungen Kollegiale Beratung Offener Umgang mit dem Thema
---------------------	---

## **21. Räumliche Situation im Kinderhort**

Alle Räumlichkeiten des Kinderhorts entsprechen den aktuellen Sicherheitsstandards und werden regelmäßig durch einen Sicherheitsingenieur geprüft und durch die Sicherheitsbeauftragten sowohl im Trägerverein als auch im Team kontrolliert und fortlaufend immer wieder modernisiert.

Bäder und Toilettenräume sind sowohl funktional als auch die Privatsphäre achtend gestaltet. Im Hort gibt es geschlechtergetrennte Toilettenräume für Jungen und Mädchen und einen Toilettenraum für Erwachsene (Team, ggf. Eltern).

Die gesamten Räume und Wege im Hort sind ausgewogen gestaltet unter den Aspekten Rückzugs-, Ruhemöglichkeiten -> dies bieten unsere vier Hausaufgaben- und Lernräume, Lesezimmer, Auszeitzimmer, Essraum und Brotzeitraum. Je nach Wetter können Turnraum und Garten mit verschiedenen Spiel- und Klettergerüsten genutzt werden.

Daneben gibt es für alle Räume auch klare Regeln zu ihrer Nutzung sowohl für die Kinder als auch für das Team, beispielsweise:

- ➔ Im Lesezimmer dürfen sich nur 3 Kinder aufhalten.
- ➔ In den Hausaufgabenräumen herrscht Ruhe, es wird am Platz sitzen geblieben und nicht herumgelaufen.
- ➔ Spielzimmer -> wer her räumt – räumt auch wieder auf! Nicht laufen.
- ➔ Vor dem Betreten des Essraumes – Hände gründlich waschen! Nicht laufen!
- ➔ Turnraum/ Garten: zum Beispiel bei Ballspielen -> nicht auf Kopf oder Bauch schießen und schmeißen!
- ➔ Die Aufsicht findet regelmäßig in allen Räumen statt, da das Personal nicht an festen Plätzen gebunden ist, sondern sich ständig in allen Räumen bewegt.
- ➔ Zugang zu den einzelnen Räumen haben das Personal, Geschwisterkinder und Eltern. Externe Besucher werden an der Eingangstür empfangen. Der Zugang zu den Toilettenräumen ist für alle untersagt (Ausnahme: Personal bei Gefahrensituationen- hier wird auf Geschlechtertrennung geachtet!)
- ➔ Bei schwer einsehbaren Ecken wird das Personal öfters nachschauen, ob sich dort jemand aufhält.

- ➔ Werden „Fremde“ am Zaun wahrgenommen, gehen wir aktiv auf diese zu und bitten sie, den Bereich zu verlassen. Hier wird sehr genau geschaut!
- ➔ Externe Besucher müssen sich vorher anmelden- per E-Mail, Telefon oder klingeln an der Eingangstür!
- ➔ Wird ein Besucher wahrgenommen, der ein Besuchs- oder Annäherungsverbot zu einem Kind hat, wird das Kind sofort in das Gebäude gerufen, wo es unter ständiger Aufsicht eines Mitarbeiters steht. Diese Person wird freundlichst aber direkt gebeten, das Grundstück/ die Einrichtung sofort zu verlassen. Geschieht dies nicht wird die Polizei informiert.
- ➔ Wird bei Personen, die das Kind aus der Einrichtung abholen, ein Alkoholgeruch wahrgenommen, wird das Kind nicht mitgegeben, diese Person wird gebeten, die Einrichtung zu verlassen. Ein Sorgeberechtigter wird währenddessen informiert.

## **22. Qualitätssicherung**

### **Reflexion, Fortbildung und Supervision des pädagogischen Teams**

Täglich von 11:00 - 11:30 Uhr gibt es im Hort für das Team eine „kinderfreie“ Zeit für Teambesprechung, Planung und zur Reflexion der aktuellen Arbeit. Fehlerfreundlichkeit und Reflektieren der eigenen Arbeit ist als Grundhaltung im Team verankert, bei Teamsitzungen ist dies ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt. Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird eine externe, fachliche Unterstützung sichergestellt.

Außerdem hat das Team pro Schuljahr fünf komplette Tage „kinderfrei“ als Planungstage bzw. Fortbildungstage. Hier werden auch verbindlich die Fortbildungsthemen und -termine der einzelnen Teammitglieder besprochen und im Jahreskalender eingetragen.

Fortbildungen zum Thema des Kinderschutzes werden von allen Teammitgliedern alle 2 Jahre gemacht. Über das Thema Kinderschutz wird im Kinderhort gesprochen, dies wird von allen Teammitglieder per Unterschrift dokumentiert (einsehbar im Kinderschutzordner im Büro). Auch die Überarbeitung und Weiterentwicklung, findet von allen Mitarbeiter\*innen regelmäßig statt- Kinder und Eltern werden dazu eingeladen, sich zu beteiligen!

## **23. Quellen**

- <https://www.Kinderrechte.de>
- [www.unicef.de](http://www.unicef.de)
- Partizipation und Beschwerdeverfahren in der Kita von Ursula Winklhofer  
[www.kita-fachtexte.de](http://www.kita-fachtexte.de)
- Kinderschutz in der Kita – Jörg Maywald  
ISBN: 978-3-451-379338 erschienen im Herda Verlag
- Kindeswohl in der Kita – Jörg Maywald  
ISBN: 978-3-451-379338 erschienen im Herda Verlag
- Der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan
- Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern – Jörg Maywald  
ISBN: 978-3-451-38319-9 erschienen im Herder Verlag
- Erzdiözese München und Freising (2019): Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen. München

Traunreut, im September 2022

Das Team des Kinderhortes Traunreut